

21. Mai 2014

Aktuelle Familienpolitik in Berlin
Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen
zur Halbzeit der Legislaturperiode des Berliner Senats

Zusammenfassung

Anlässlich der Halbzeit der Legislaturperiode des Berliner Abgeordnetenhauses, des Senats und der Bezirksamter kommt der Berliner Beirat für Familienfragen zu der Einschätzung, dass die Familienpolitik der aktuellen Koalition auf einem guten Weg ist, insbesondere beim Kitaplatzausbau, an anderen Stellen jedoch nach wie vor dringender Handlungsbedarf besteht. Diese sind insbesondere:

- Noch deutlicher als bisher müssen sich Senat und Bezirke für die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** engagieren. Insbesondere für Alleinerziehende, aber auch für Beschäftigte im Schichtdienst bzw. mit atypischen Beschäftigungszeiten ist es nach wie vor schwer, bedarfsgerechte Kinderbetreuung zu erhalten. Menschen, die ihre familiären Angehörigen pflegen, erhalten kaum Unterstützung.
- Angebote der **Familienförderung und –bildung** müssen im Sinne guter Präventionsarbeit ausgebaut und finanziell verlässlich gestaltet werden. Präventionsketten für gesundes Aufwachsen, wie sie zzt. in den Berliner Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Neukölln entstehen, können dabei als Vorbild dienen.
- Familienpolitik ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Nach wie vor fehlt das **gesamtstädtische Bekenntnis Berlins als familienfreundliche Stadt**.
- Die **Strategie gegen Kinder- und Familienarmut**, welche derzeit auch unter Mitwirkung des Berliner Beirats für Familienfragen erarbeitet wird, muss nachvollziehbare Ziele sowie klare Schritte zur Zielerreichung formulieren. Dabei sind auch die Angebote freier Träger mit einzubeziehen.
- Die **Kinder- und Jugendgesundheitsdienste** müssen dringend besser ausgestattet werden.
- In die lokalen Netzwerke Kinderschutz sind Kinderärzt/innen, Gynäkolog/innen und Hebammen mit einzubeziehen, um so den Austausch unter den Kinderschutzfachkräften vor Ort zu stärken.
- **Familienfreundliche Stadtentwicklung** bedeutet eine konsequent familienorientierte Liegenschafts- und Wohnungsbaupolitik sowie eine auf die Bedürfnisse von Familien abgestimmte Wohnaufwendungsverordnung, um es Berliner Familien zu ermöglichen, in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben zu können. Generationsübergreifende Wohn- und Begegnungsprojekte sind auszubauen.

Hintergrund

2011 veröffentlichte der Berliner Beirat für Familienfragen den Berliner Familienbericht „Zusammenleben in Berlin“. Familie, so fasst der Familienbeirat den Begriff auf, ist dabei „jede Gemeinschaft unterschiedlicher Generationen, in denen Menschen füreinander Sorge tragen“. Familienpolitik wird damit zu einer Querschnittsaufgabe – von Bildungs- und Armutsfragen über die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bis hin zur Wirtschafts- und Stadtentwicklungspolitik.

Um einen Familienbericht nicht nur über, sondern auch mit Familien zu schreiben, organisierte der Berliner Beirat für Familienfragen einen breit angelegten Dialog in Form von partizipativen „Familienforen“ und online-Dialogen. Die Ergebnisse gingen im Familienbericht 2011 auf und sind in der Publikation „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ zusammengefasst.¹

Daneben ermöglichten es wissenschaftliche Expertisen und zahlreiche Fachdiskussionen, ein breites und doch nahes Bild familiärer Lebenssituationen in Berlin zu schildern.

Kern des Familienberichts 2011 „Zusammenleben in Berlin“ sind die zahlreichen Handlungsempfehlungen an Politik und Verwaltung.

Der Berliner Senat verfasste im Nachgang des Berichts eine Stellungnahme, welche 2011 zum Gegenstand von Debatten im Abgeordnetenhaus Berlin wurde. Ende 2013 traten der Berliner Beirat für Familienfragen und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gemeinsam an die Berliner Bezirke heran mit der Bitte um eine Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen des Familienberichts 2011.

Die Halbzeit der aktuellen Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses Berlin, des Senats von Berlin sowie der Berliner Bezirksämter gibt dem Berliner Beirat für Familienfragen nun Anlass, einige Schwerpunkte des Familienberichts 2011 aufzugreifen und sich zur aktuellen Familienpolitik in Berlin zu äußern.

Dabei erkennt der Berliner Beirat für Familienfragen an, dass ein großer Teil der Handlungsempfehlungen an Politik und Verwaltung, die in dem Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin“ entwickelt wurden, Eingang in die aktuelle Koalitionsvereinbarung gefunden hat und z.T. bereits umgesetzt ist. Jedoch gibt es in einigen Punkten deutlichen Nachbesserungsbedarf. Zudem zeichnen sich in der aktuellen Legislaturperiode neue Schwerpunkte für die Familienpolitik in Berlin ab.

¹ alle Veröffentlichungen des Berliner Beirats für Familienfragen unter www.familienbeirat-berlin.de

Im Einzelnen: Die Berliner Familienpolitik seit 2011

Die Stellungnahme des Berliner Senats zum Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin“ griff insbesondere zwei Punkte auf: Die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren sowie die Erarbeitung eines Familieninformationsportals für das Land Berlin. Beides befindet sich derzeit in der Umsetzung: Zum einen ist das Landesprogramm „Berliner Familienzentren“ auf den Weg gebracht, das vom Berliner Beirat für Familienfragen zwar grundsätzlich begrüßt aber auch kritisch begleitet wird (s. unten), zum anderen wird der Berliner Beirat für Familienfragen in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Juni ein Familieninformationsportal auf berlin.de online stellen.

Darüber hinaus wurden im Familienbericht 2011 eine Reihe weiterer Handlungsempfehlungen an die Berliner Politik und Verwaltung formuliert. Bzgl. der Umsetzung in der aktuellen Familienpolitik im Land Berlin kommt der Berliner Beirat für Familienfragen zu folgender Einschätzung:

1. Familie und Beruf vereinbaren

Vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftebedarfs, insbesondere in den sozial- und Gesundheitsberufen, aber auch in vielen weiteren Branchen, ist es unerlässlich, den Beschäftigten eine gute Vereinbarkeit von beruflichen Aufgaben und privaten Fürsorgepflichten zu ermöglichen. Vereinbarkeit ist dabei kein „nice to have“, sondern wird auch und gerade aus beschäftigungspolitischer Sicht mehr und mehr zu einem klaren Standortargument. Berlin überzeugt dabei v.a. durch sein gut ausgebautes System an Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Aber auch viele Unternehmen haben sich auf den Weg gemacht. **Es gilt jedoch Beides – sowohl die guten Standortbedingungen als auch gute Beispiele in Unternehmen – deutlicher in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wirtschaftspolitische Aufgabe zu verankern.** Aus diesem Grund haben die IHK Berlin, die Handwerkskammer Berlin, die UVB, der DGB Berlin-Brandenburg sowie der Berliner Beirat für Familienfragen ihre „Gemeinsame Deklaration zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Berlin“ im Herbst 2013 überarbeitet und richten aktuell den Landeswettbewerb „Unternehmen für Familie“ zum dritten Mal aus.

Berlin ist die Hauptstadt der Alleinerziehenden. Diese Familien sind in besonderem Maße auf die Bereitstellung guter Betreuungsinfrastruktur für ihre Kinder angewiesen.

Dass nach wie vor fast 2/3 aller Kinder in Ein-Eltern-Familien armutsbedroht aufwachsen zeigt, dass hier noch Anstrengungen nötig sind. Der Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin“ hat an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen und auch der Berliner Koalitionsvertrag stellt Maßnahmen in Aussicht:

- Nach eigenen Angaben gibt es nur in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Tempelhof-Schöneberg persönliche Ansprechpartner/innen bzw. eigene Sprechstunden für Alleinerziehende in den Jobcentern. Um solche besonderen Beratungsangebote künftig besser abzusichern und auszuweiten, besteht dringend Handlungsbedarf, bspw. auch durch die Trägerversammlungen der Jobcenter.
- Die Umsetzung „reibungloser Betreuungsketten“, d.h. eine Kinderbetreuung, die sich an den tatsächlichen zeitlichen Bedarfen der Eltern orientiert, bleibt weiterhin eine

besondere Herausforderung. Berlin bietet im Rahmen der Kindertagesbetreuung gute Möglichkeiten – ein breites Netz an Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen sowie die Möglichkeit ergänzender Kindertagespflege. Allerdings wird Letzteres selten genutzt (derzeit ca. 550 Mal in Berlin), da zum einen Eltern oft nicht über diese Möglichkeit informiert sind und zum anderen die Bezahlung von Tagespflegepersonen zu schlecht ist, als dass sich ausreichend Personen hierfür finden. Der Berliner Beirat für Familienfragen erwartet, dass die derzeitige Untersuchung des Senats im Rahmen des Projekts „Kindgerechte und flexible Kindertagesbetreuung als Teil von Erziehungspartnerschaft“ dazu führt, dass die Angebote ausgebaut werden bzw. stärker auf die bestehenden Möglichkeiten hingewiesen wird.

- Unternehmen, Kammern und Verbände in Berlin sind auf einem guten Weg, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu etablieren. Auch die Qualifizierungsschwerpunkte für Umschulungen und Weiterbildungen, die im Rahmen der Bildungszielplanung mit der Agentur für Arbeit abgestimmt werden, nehmen sich dem Thema Teilzeit verstärkt an. Die geringen Zahlen derer, die ihre Ausbildung oder Weiterbildung in Teilzeit absolvieren, deuten jedoch darauf hin, dass noch stärker als bisher über die Möglichkeiten informiert werden muss.

Rund drei Viertel aller zu pflegenden Angehörigen werden in Berlin zu Hause gepflegt, Tendenz steigend. Dies bedeutet, dass immer mehr Menschen vor der großen Herausforderung stehen, Beruf und Pflege miteinander zu vereinbaren. Der Berliner Beirat für Familienfragen hat zu diesem Themenfeld beim Institut für gerontologische Forschung e.V. eine Expertise in Auftrag gegeben, die Ergebnisse werden in den kommenden Wochen öffentlich vorgestellt. **Es wird jedoch bereits jetzt deutlich, dass die Unterstützungsnetzwerke für pflegende Angehörige längst nicht ausreichen, um den großen Bedarf decken zu können.** So fehlt bspw. in vielen Unterstützungsangeboten für Angehörige von Demenzkranken nach wie vor die professionelle sowie finanziell abgesicherte Expertise und Beratung. Ebenso ist die Zahl der Berliner Unternehmen, die Maßnahmen nach dem Familienpflegezeitgesetz anbieten, verschwindend gering, Betroffene sind sich mit ihrer Situation oftmals selbst überlassen.

- Dringender Handlungsbedarf besteht nach Einschätzung des Berliner Beirats für Familienfragen in der Professionalisierung und Absicherung von Unterstützungsnetzwerken für pflegende Angehörige.
- Der Berliner Beirat für Familienfragen kritisiert weiterhin, dass in den Leitlinien Seniorenpolitik des Berliner Senats, die 2013 neu gefasst wurden, der Bezug zu Familie und pflegenden Angehörigen fehlt. Seniorinnen und Senioren werden hier leider nur singular und nicht als Teil der „Fürsorgegemeinschaft Familie“ begriffen.

2. Familienrelevante Bildungsaspekte und Kinderschutz

Familienförderung und –bildung trägt maßgeblich dazu bei, Vertrauen von Erziehungsberechtigten in staatliche Institutionen wie Kitas, Schulen und auch Jugendämter aufzubauen und – ganz im Sinne präventiver Arbeit – die Erziehungs- und Konfliktbearbeitungskompetenz von Eltern zu stärken. Der Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin“ regt daher an, die bereits 2006 vorgelegten Leitlinien zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Familienbildung zu konkretisieren, auch im Hinblick auf eine Kompetenzabgrenzung zwischen den Bezirken und der Senatsebene. Dies ist bislang nicht geschehen. Immerhin war es möglich, einzelne landesgeförderte Angebote wie das Modellprojekt „Aufsuchende Elternhilfe“ oder das Väterzentrum e.V. Berlin einer Beurteilung zu unterziehen. Auf Bezirksebene hingegen sorgen vielfältige Runde Tische, Koordinations- oder Präventionsstellen, eigene Fachdienste und/oder bezirkliche Bündnisse für Familie für eine Vernetzung und Abstimmung der Angebote untereinander. Und auch die Berliner öffentlichen Bibliotheken bieten ein vielfältiges Angebot der Bildungsbegleitung für Kinder und Jugendliche durch Hausaufgabenbetreuung, Projekte, Leseförderung u.v.m.

- Aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen ist es dringend geboten, die Angebote der Familienförderung und –bildung zu stärken sowie finanziell verlässlich und dauerhaft abzusichern. Angesichts dessen hält der Berliner Beirat für Familienfragen die aktuellen Debatten um eine „Kitapflicht“ und die Abschaffung der Beitragspflicht ab dem ersten Lebensjahr der Kinder für wenig hilfreich. Es muss vielmehr darum gehen, Familien früh und zielgerichtet die Unterstützung zu bieten, die sie brauchen.²
- Der Berliner Beirat für Familienfragen mahnt an, ein gesamtstädtisches Konzept zur Familienbildung zu entwickeln, unter Einbeziehung aller Angebote durch Familien-, Nachbarschafts- und Stadtteilzentren, Schulen, Bibliotheken, freier Träger u.v.m. Ein „Netzwerk Familienbildung“, wie es bspw. in Baden-Württemberg derzeit entsteht, kann dabei ein gutes Vorbild sein.
- Darüber hinaus müssen die Beratungs- und Bildungsangebote für Familien stärker als bisher auf die Begleitung von Übergängen ausgerichtet werden, insbesondere den Übergang von der Kita in die Grundschule und von der Schule in den Beruf.

Das Landesprogramm „Berliner Familienzentren“, in welchem Familienzentren an Kitas aufgebaut wurden und weiter aufgebaut werden sollen, wurde vom Berliner Beirat für Familienfragen grundsätzlich begrüßt.³ Mit Blick auf eine fehlende Gesamtkonzeption der Familienbildung im Land Berlin (s. oben) zeigt sich jedoch, dass sich die zwei bzw. drei Familienzentren pro Bezirk, die im Rahmen des Landesprogramms gefördert werden, in das bezirkliche Gefüge von Nachbarschaftseinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser und weiteren „Familienzentren“ einfügen, ohne dass es verbindliche konzeptionelle Absprachen und Abgrenzungen gibt. **Angesichts des überschaubaren Mitteleinsatzes hätte die ressortübergreifende Abstimmung und gemeinsame Gestaltung eines solchen**

² siehe „Empfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen zu den Änderungen des Schulgesetzes bzgl. der Sprachstandsfeststellung bei Kindern vor Schuleintritt“ vom 26. März 2014

³ siehe „Stellungnahme zum Konzept für den Ausbau der Berliner Familienzentren und den damit in Verbindung stehenden Förderkriterien zur Umsetzung des Landesprogramms Aufbau der Berliner Familienzentren“ vom 29. August 2012

Landesprogramms „Berliner Familienzentren“ zwischen den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Landesprogramm Berliner Familienzentren) sowie für Gesundheit und Soziales (Nachbarschafts- und Stadtteilzentren) aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen größere Wirkung erzielt.

- Mit Blick auf die oben erwähnte Gesamtkonzeption zur Familienbildung in Berlin hält es der Berliner Beirat für Familienfragen für zielführend, das Programm „Berliner Familienzentren“ stärker als bisher mit dem Programm „Soziale Stadt“ und der Planung der Stadtteilzentren abzustimmen.

Von dem nun von den Bezirken und dem Senat angekündigten „Diskurs“ zu Familienförderung und –bildung nach § 16 SGB VIII erhofft sich der Berliner Beirat für Familienfragen weitere Aufschlüsse über die finanzielle Ausgestaltung und die Wirkungsweisen solcher Angebote auf lokaler Ebene.

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

(Bundeskinderschutzgesetz). Aufbauend auf den vorhandenen Strukturen wird damit das Berliner "Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz" weiterentwickelt und ausgebaut. Neben der strukturellen Netzwerkarbeit, die durch die Schaffung einer Koordinationsstelle in jedem Bezirk etabliert wurde, soll der verankerte präventive Ansatz der Frühen Hilfen verstetigt werden, um einen wirkungsvollen und umfassenden Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung zu erreichen. Durch den Einsatz von Familienhebammen und Kindergesundheitskrankenpfleger/innen soll ermöglicht werden, von Anfang an die Potentiale und Kompetenzen von Eltern, aber auch die ihrer Kinder zu stärken. Dem Ziel der Bundesinitiative, jedem Kind ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und damit gleichzeitig den Kinderschutz zu verbessern, kann nach Einschätzung des Berliner Beirats für Familienfragen näher gekommen werden. Wie der Beirat in seinen „Empfehlungen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes“⁴ deutlich gemacht hat, ist es bei der Umsetzung der Regelungen wichtig darauf zu achten, lokale Netzwerke auszubauen und die Bedeutung sozialräumlicher Vernetzungsstrukturen für den Kinderschutz zu unterstreichen.

- Nach Einschätzung des Berliner Beirats für Familienfragen ist es unerlässlich, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Hebammen sowie Gynäkologen/innen in die lokalen Netzwerke Kinderschutz mit einzubeziehen. Bisher wird diesen die Netzwerkarbeit nicht vergütet. Hier sieht der Berliner Beirat für Familienfragen dringenden Handlungsbedarf in der Verantwortung von Senat, Bezirken und Krankenkassen.

⁴ siehe „Empfehlungen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) in den Regelungen zum Kinderschutz in Berlin, insbesondere im Rahmen des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes (Berliner KiSchuG)“ vom 23. Oktober 2013

3. Weiterentwicklung der Familienfreundlichen Infrastruktur

Der Platzausbau im Bereich der Kindertagesbetreuung durch erhebliche Bundes- (Ü3-Plätze) und Landesmittel (Ü3-Plätze) wurde vom Berliner Beirat für Familienfragen ausdrücklich begrüßt (s. oben). **Vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt bleibt der Kitaplatzausbau jedoch eine stetige Herausforderung, wengleich durch die Entwicklung eines Bedarfsatlases sowie entsprechender Förderrichtlinien durch den Berliner Senat gute Planungsgrundlagen gelegt wurden.**

Auf die Notwendigkeit des Ausbaus bedarfsgerechter Betreuungsangebote ist an anderer Stelle bereits hingewiesen worden (s. oben).

- Der Berliner Beirat für Familienfragen weist jedoch darauf hin, dass dem quantitativen Ausbau die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung nicht nachstehen darf. Die angekündigte Überarbeitung des Berliner Bildungsprogramms geht dabei in die richtige Richtung.
- Ebenso wichtig ist es, die Betreuungsrelation in den Kindertagesstätten zu verbessern.⁵

Sehr zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm, durch welches seit 2014 zusätzliche 10 Mio. Euro/Jahr zu Verfügung stehen, um die Einrichtungen bzw. Spielplätze, die von Einrichtungen aufgesucht werden, baulich zu erhalten.

Um ihre Aktivitäten für Familien besser aufeinander abzustimmen, haben einige Berliner Bezirke Familienpolitik zu einem politischen Schwerpunkte erhoben: In Charlottenburg-Wilmersdorf existieren familienpolitische Leitlinien bis 2016, Lichtenberg hat 2012 ein umfangreiches Gesamtkonzept zur Familienförderung verabschiedet und Friedrichshain-Kreuzberg siedelt das Thema als „Chefsache“ bei der Bezirksbürgermeisterin an. Darüber hinaus beschreiten Marzahn-Hellersdorf und Neukölln konsequent den Weg zum Aufbau von Präventionsketten für gesundes Aufwachsen (s. unten).

- Der Berliner Beirat für Familienfragen weist darauf hin, dass Familienpolitik nicht allein in einer Zuständigkeit (derzeit meist beim Jugendamt) bearbeitet werden kann, sondern Ziel ressortübergreifenden Planens und Handelns sein muss. **Insbesondere auf der Landesebene fehlt das Bekenntnis zu einer familienfreundlichen Stadt sowie die damit verbundene klare Verantwortungsübernahme z.B. durch die sichtbare Nennung von „Familie“ in dem Titel einer Senatsverwaltung.**

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt das Landeskonzept „One Stop City 2016“ in der Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, in dessen Rahmen Bürgerämter zu so genannten „Bürgerzentren“ ausgebaut werden sollen („Front-Office“), u.a. mit dem Schwerpunkt Familie. Hier können dann wesentliche öffentliche Leistungen von Familien beantragt werden. Die beiden Pilotbezirke Marzahn-Hellersdorf und Tempelhof-Schöneberg berichten jedoch von Schwierigkeiten in der Umsetzung und ressortübergreifenden Koordination für die Bündelung der Antragstellungen, sodass bis 2016 nicht mit einer Umsetzung über die Pilotierungsphase hinaus gerechnet werden kann.

⁵ siehe Pressemitteilung „Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt das Kitaausbauprogramm des Berliner Senats“ vom 29. August 2012

- Aus Sicht von Familien hält es der Berliner Beirat für Familienfragen für wünschenswert, zügig an einer Umsetzung von Bürgerzentren bzw. kommunalen Familienbüros zu arbeiten. Hier sollten nicht nur Leistungen des Senats und der Bezirke, sondern auch rechtskreisübergreifend Leistungen nach dem SGB (Arbeitslosengeld I und II, Krankenkassenleistungen u.v.m.) beantragt werden können.
- Weiterhin ist der Berliner Beirat für Familienfragen der Auffassung, dass sich die öffentliche Verwaltung zunehmend aufsuchend entwickeln, d.h. Antragsstellung und – Beratung dort anbieten sollte, wo Familien sind: in Kitas, Schulen, Stadtbibliotheken, Familienzentren und Nachbarschaftseinrichtungen, aber auch in großen Unternehmen.

4. Damit Familienarmut nicht zum Alltag gehört!

Nach wie vor wachsen ein Drittel aller Berliner Kinder armutsbedroht oder in Armut auf, bei Alleinerziehenden oder kinderreichen Familien sind es sogar über 60%!

Wenngleich materielle bzw. Einkommensarmut in den Familien meist der Auslöser ist, so zeigen sich die Folgen von Armut in vielfältigen Formen verminderter Teilhabe von Kindern und ihren Familien am sozialen und kulturellen Leben sowie in den Bereichen Gesundheit und Bildung.

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt es daher, dass der Berliner Senat eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Strategie gegen Kinder- und Familienarmut einberufen hat. Er wertet es als gutes Zeichen, dass neben allen Senatsverwaltungen und Vertreter/innen aus Berliner Bezirken auch Akteur/innen der Zivilgesellschaft, u.a. auch der Berliner Beirat für Familienfragen, zur Mitarbeit aufgerufen sind.

- Es kommt nun darauf an, in der Arbeitsgruppe „Kinderarmut und Teilhabe“ eine Strategie mit nachvollziehbaren Zielen und Schritten zur Zielerreichung zu erarbeiten. Dabei muss die Armut von Kindern immer im Gesamtzusammenhang ihrer Familien bzw. sozialen Kontexte erörtert werden.

Aktuell führt das Frankfurter Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen Befragungen bei armen/bei von Armut bedrohten Familien in Berlin durch. Schwerpunkt der Interviews ist die Frage nach den Gelingensfaktoren der Familien in dieser Lebenslage, um ihr Familienleben dennoch zu stabilisieren (ressourcenorientierter Ansatz). Gleichzeitig sollen Anregungen aufgenommen werden, wie diese Faktoren gestützt werden können. Die Expertise wird voraussichtlich Ende 2014 vorgelegt.

Insbesondere die Berliner Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Neukölln machen vor, wie es in Präventionsketten für gesundes Aufwachsen gelingt, Familien bereits vor der Geburt des ersten Kindes zu erreichen und für ihr Familienleben stark zu machen. Ein integriertes Handlungskonzept, welches ressortübergreifend aus den Bereichen Jugend, Bildung und Gesundheit entwickelt wird, ist dabei maßgeblich. Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt ausdrücklich, dass auch der Bezirk Mitte den Aufbau einer solchen Präventionskette angehen möchte und Friedrichshain-Kreuzberg das Thema

Gesundheitsförderung in einer breit aufgestellten Arbeitsgruppe seit vielen Jahren gesamtbezirklich koordiniert.

In diesem Zusammenhang leistet das Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern und ihren Familien.

Der Ausbau der Kooperationen zwischen den Bereichen Schule und Jugendhilfe wird in den Berliner Bezirken durch Rahmenkonzepte zur Verbindlichen Kooperation sowie Koordinierungsstellen „Schule – Jugendhilfe“ unterstützt. In vielen Bezirksregionen arbeiten lokale Bildungsverbände daran, die Übergänge von der Kita in die Grundschule für die Kinder und ihre Familien zu erleichtern. Gleichzeitig existieren gute Beispiele und Projekte, um die Schuldistanz von Jugendlichen abzubauen. Das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“, welches durch Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets auf 256 Stellen erweitert und nun durch den Landeshaushalt abgesichert wurde, sorgt mittlerweile dafür, dass berlinweit 248 Schulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet sind. Darüber hinaus werden aus dem Landesprogramm „Jugendarbeit an Schulen“ mit anteiliger Finanzierung der Jugendämter und des Schulbereichs in Berlin 37 Angebote der Jugendarbeit, vorrangig für die Jahrgangsstufen 5 und 6, gefördert. Nicht zuletzt sorgt aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen der Ausbau der Ganztagsbetreuung („Schulhort“) für die 5. und 6. Klassen sowie in den Ferienzeiten für eine kontinuierliche Unterstützung von Familien und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Stärker als bisher sollte sich der Ganztagsbereich an Schulen für Angebote durch Träger der Jugendarbeit, (Sport)Vereine, Musikschulen, Jugendkunstschulen u.v.m. öffnen.⁶

Bereits 2011 hat der Berliner Senat ein Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ beschlossen, 2012 folgte der Bericht eines Beirates, der zur Umsetzung des Konzeptes Vorschläge erarbeitet hat.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen mahnt an, die Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule“ Berlin umzusetzen und damit den Weg zu einer inklusiven Schullandschaft zu ebnen.

Wird Armutsprävention nicht nur materiell, sondern auch als Gesundheitsthema aufgefasst, so kommen den bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten zentrale Aufgaben zu. Der Berliner Beirat für Familienfragen hat im Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin“ deutlich darauf hingewiesen und den Ausbau der Dienste dringend angemahnt. Eine aktuelle Abfrage des Beirats und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bei den Bezirken zeichnet jedoch ein erschreckendes Bild: **Bis auf einen leichten Stellenausbau in zwei Berliner Bezirken unterschreiten alle anderen die Personalvorgaben in den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten entsprechend der Vorgaben für ein Mustergesundheitsamt deutlich, teilweise sogar um mehr als ein Drittel! Notwendige Vorsorgeuntersuchungen in Kitas, aber auch die medizinische**

⁶ siehe „Stellungnahme zu den geplanten Änderungen der Ganztagsbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 und für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen“ vom 18. April 2012

Versorgung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien, können so teilweise nicht mehr abgedeckt werden.

- Der Berliner Beirat für Familienfragen nimmt dies mit großer Sorge zur Kenntnis und mahnt den Berliner Senat und die Bezirke dringend an, die Ausstattung der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste so schnell als möglich zu verbessern!

5. Familienfreundliche Regionen und Stadtquartiere

Berlin wächst. Bis zum Jahr 2030 kommen nach mittlerer Schätzung ca. 250.000 Menschen hinzu. Insbesondere die Anteile an Kindern bis 6 Jahren und an älteren Menschen über 65 Jahren nehmen überproportional zu. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat sich auf den Weg gemacht, in einem breiten partizipativen Prozess das Stadtentwicklungskonzept 2030 zu entwickeln. Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt das offene Vorgehen in der Stadtentwicklungsplanung und weist darauf hin, dass der bisherige Diskussionsstand in Form der BerlinStrategie noch deutlicher um Aspekte der Familienfreundlichkeit erweitert werden muss. Die Erkenntnisse, die der Berliner Beirat für Familienfragen in Gesprächen mit weit über 1000 Familien(mitgliedern) in Berlin in Familienforen und online-Dialogen gewonnen hat, sind eindeutig: Familien fühlen sich wohl in Berlin und schätzen das breite Angebot an Unterstützung und Betreuung. Insbesondere stärken das kiezbezogene Leben und nachbarschaftliche Miteinander die Organisation des Familienlebens und somit die Sozialisierungsleistungen innerhalb familiärer Gemeinschaften. **Auf Grund steigender Mieten, insbesondere in der Innenstadt, fühlen sich Familien in diesem Leben zunehmend bedroht.**

- Nach Auffassung des Berliner Beirats für Familienfragen gilt es, dem eine konsequente familienorientierte Liegenschafts- und Wohnungsbaupolitik sowie eine auf die Bedürfnisse von Familien abgestimmte Wohnaufwendungsverordnung entgegenzusetzen.
- Im Hinblick auf die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung ist es aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen zudem wichtig, intergenerationale Projekte und Begegnungsorte wie Mehrgenerationenhäuser, Mehrgenerationenwohnen sowie ehrenamtliches Engagement stärker als bisher zu fördern und auszubauen.

Ausblick

Mit Bezug auf den Familienbericht 2011 „Zusammenleben in Berlin“ wird der Berliner Beirat für Familienfragen in **2015 erneut einen Familienbericht** vorlegen. Dieser wird insbesondere die Frage diskutieren, wie es Familien in Berlin gelingt, am Leben in der Stadtgesellschaft teilzuhaben. Schwerpunkte dabei sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Familienleben unter den Bedingungen von Armut, Fragen der Gesundheit und der Begleitung und Förderung von Familien in unterschiedlichen Familienphasen, die aktuelle Stadtentwicklungspolitik sowie die Betreuung und Bildung der Kinder.

Hierfür setzt der Berliner Beirat für Familienfragen die Tradition der Familienforen fort und spricht in Fokusgruppen gezielt Familien an. Daneben sind eine wissenschaftliche Expertise zum Themenfeld Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Berlin sowie eine ressourcenorientierte Untersuchung zu Kinder- und Familienarmut derzeit in der Entwicklung.

Im Juni 2014 wird ein Familieninformationsportal, welches in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf berlin.de entstanden ist, öffentlich ans Netz gehen und dazu beitragen, die Informationen über Angebote und Leistungen für Familien besser zugänglich zu machen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen:

Der Berliner Beirat für Familienfragen ist ein von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft berufenes, aber unabhängiges Gremium, um den Senat ressortübergreifend in allen familienpolitischen Fragen zu beraten. Der Beirat spricht dafür mit vielen Familien in Berlin, führt Fachveranstaltungen durch und erstellt einmal in der Legislaturperiode einen Familienbericht für das Land Berlin. Der aktuelle Bericht „Zusammenleben in Berlin“ erschien 2011, aktuell wird der nächste Bericht für 2015 vorbereitet.

Kontakt:

Berliner Beirat für Familienfragen, Geschäftsstelle, Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030/200891-60; Fax: 030/200891-69; post@familienbeirat-berlin.de; www.familienbeirat-berlin.de